Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 13. April 2011
Ausgabe 071
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **3**
› Glückwünsche für Horst A. Reichel zum 75. Geburtstag 3
› Ausstellung „Mondrian und De Stijl“ im Kunstbau 5
› Musikworkshop für Kinder im Stadtmuseum 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**
› „Praktikanten bei der Landeshauptstadt München“ 7
› U-Bahnhof Moosach 16

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **18**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 14. April, 11 Uhr, Grütznerstube im Rathaus
Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) begeht am Donnerstag, 14. April, das Jubiläum „120 Jahre Abfallwirtschaft in München". Anlässlich dieses Jahrestages informieren die Erste Werkleiterin, Kommunalreferentin Gabriele Friderich, und der Zweite Werkleiter des AWM, Helmut Schmidt, über die Geschichte der Münchner Abfallwirtschaft und die Entwicklung des AWM zu einem modernen Entsorgungsfachbetrieb. Auch wird eine anlässlich des Jubiläums neu aufgelegte Broschüre zur Geschichte der Abfallwirtschaft in München vorgestellt.
Nähere Infos im Büro der Kommunalreferentin, Telefon 2 33-2 89 55.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Donnerstag, 14. April, 11 Uhr,
Katholische Akademie Bayern, Mandlstraße 23
Stadtschulrat Rainer Schweppe spricht im Rahmen der Fachkonferenz „Schulbauten für die Zukunft" zu praktischen Erfahrungen und Zielsetzungen aus der Sicht der Landeshauptstadt München und stellt sich im Rahmen einer Podiumsdiskussion den Fragen aus dem Publikum (die Fachkonferenz beginnt um 9 Uhr, die Podiumsdiskussion um 16.30 Uhr). Veranstalter der Konferenz sind der Landkreis Erding und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer.

Wiederholung
Donnerstag, 14. April, 13.45 Uhr,
Hochschule München, Lothstraße 64, Eingangsbereich
Im Rahmen des Competence Centers Wirtschaftsinformatik und Bildbearbeitung der Hochschule München findet die Preisverleihung des Programmierwettbewerbs des Projektes MOGDy (Munich Open Government Day – Münchner Tag der Offenen Verwaltung) statt. Die städtischen Jury-Mitglieder Gertraud Loesewitz, Leiterin des Direktoriums und IT-Beauftragte, und Dr. Daniela Rothenhöfer, Leiterin IT-Strategie, -Steuerung und -Controlling, übergeben gemeinsam mit den anderen Jurymitgliedern die Sachpreise, darunter auch den Überraschungspreis in der Kategorie „Öffentlichkeitspreis", an die Gewinner.

Wiederholung
Donnerstag, 14. April, 19 Uhr,
Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1
Eröffnung der Ausstellung „Industriezeit. Fotografien 1845 - 2010". Nach den Grußworten von Stadtrat Michael Leonhart (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters sprechen Dr. Isabella Fehle, Direktorin des Münchner Stadtmuseums, und Dr. Ulrich Pohlmann, Leiter der Sammlung Fotografie.
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 14. April, um 11 Uhr.

Wiederholung
Donnerstag, 14. April, 19 Uhr, Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23
Stadträtin Ursula Sabathil (CSU) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Literarische Sommerfrische. Schriftsteller und Künstler entdecken das Alpenvorland". Der Schauspieler Robert Joseph Bartl liest literarische Texte zur Sommerfrische, eingeleitet und kommentiert von Dr. Elisabeth Tworek, Leiterin der Monacensia und Kuratorin der Ausstellung.
Weitere Auskünfte unter der Rufnummer 41 94 72 15 oder E-Mail: sylvia.schuetz@muenchen.de

Freitag, 15. April, 19 Uhr,
Kunstbau, Königsplatz (U-Bahn Zwischengeschoss)
Stadträtin Dr. Ingrid Anker (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Mondrian und De Stijl". Des Weiteren sprechen Hartmut Geldmacher/E.ON Energie, Professor Dr. Helmut Friedel, Direktor des Lenbachhauses, und Dr. Matthias Mühling, Kurator der Ausstellung.
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Donnerstag, 14. April, 11 Uhr im Kunstbau.
(*Siehe auch unter Meldungen*)

Meldungen

Glückwünsche für Horst A. Reichel zum 75. Geburtstag
(13.4.2011) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Horst A. Reichel zum bevorstehenden 75. Geburtstag: „Meine Gratulation gilt dem ‚Doyen' der Münchner Privattheaterszene. 1959 hast Du das Theater 44 gegründet und es in der Personalunion von Direktor, Dramaturg, Regisseur und

Hauptdarsteller zu einer der bedeutendsten freien Bühnen Münchens gemacht. Von Anfang an gelang es Dir dabei, Deinem Haus ein ganz eigenes Profil zu geben. Im Unterschied zu den großen staatlichen und städtischen Bühnen hast Du dabei vor allem auf Stücke zeitgenössischer Autoren und moderner Klassiker gesetzt. Dadurch konnten die Münchner Theaterinteressierten zahlreiche Erst- und Uraufführungen in künstlerisch hochrangigen Inszenierungen erleben. Autorennamen wie Sartre, Dürrenmatt, Genet, Tennessee Williams, Vaclav Havel oder auch Franz Xaver Kroetz zeugten von der programmatischen Linie, mit der Du ein interessiertes und treues Publikum zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und gesellschaftlichen Problemen anregen wolltest und konntest.
Stets warst Du offen – eben nicht nur für neue Stücke, sondern auch für junge Kolleginnen und Kollegen, sei es im Regie- oder im Schauspielfach. Zahlreiche, heute berühmte Schauspielerinnen und Schauspieler haben ihre ersten Bühnenerfahrungen im Theater 44 sammeln können. Ein besonders geglückter Fall von ‚Talentsuche' war, dass Du so 1964 Irmhild Wagner, Deine Frau und seither der zweite gute Geist des Hauses, kennengelernt hast.
Nach Anfängen in der Amalienstraße und einer Zwischenstation in der Schleißheimer Straße hast Du dann mit dem Kellergewölbe in der Hohenzollernstraße 20 das endgültige Domizil für das Theater 44 gefunden. Schon bald wurde die Bühne zu einer Schwabinger Institution und blieb es für Jahrzehnte. In Deinem Theaterraum war immer noch etwas von der Atmosphäre des ‚alten' bohemehaften Schwabing zu spüren. Als Du Dich vor zwei Jahren entschlossen hast, Dich mit Rücksicht auf Deine Gesundheit vom anstrengenden Dasein eines Theaterleiters zurückzuziehen und am 30. Mai 2009 der Vorhang des Theaters 44 zum letzten Mal fiel, endete eine Ära im kulturellen Leben Münchens.
Für Dein herausragendes Engagement wurdest Du von der Stadt mit dem Schwabinger Kunstpreis und mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freunden Münchens' geehrt. Diese Würdigungen konnten aber nur kleine Zeichen des Dankes für Deine Verdienste sein, die Du zusammen mit Deiner Frau in einem halben Jahrhundert für die Münchner Theaterszene erbracht hast.
Für die kommenden Lebensjahre wünsche ich Dir Gesundheit, Glück und vor allem persönliches Wohlergehen ohne die täglichen Aufregungen eines Theaterbetriebes."

Ausstellung „Mondrian und De Stijl“ im Kunstbau

(13.4.2011) Vom 16. April bis 15. August zeigt das Lenbachhaus im Kunstbau mit der Ausstellung „Mondrian und De Stijl“ die erste umfassende Museumspräsentation in Deutschland, die sich dieser stilbildenden Avantgarde-Gruppe widmet. Sie ist in enger Kooperation mit dem Gemeentemuseum in Den Haag entstanden, das die weltweit umfangreichste Sammlung an Bildern Piet Mondrians beheimatet.

Neben dem Bauhaus hat wohl keine andere Bewegung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts den Alltag so sehr beeinflusst wie die De Stijl-Gruppe um Piet Mondrian und Theo van Doesburg. Mondrian – mit Wassily Kandinsky und Kasimir Malewitsch einer der Gründerväter malerischer Abstraktion – schuf streng geometrische Gemälde, die heute als Ikonen der Moderne gelten. Ihre charakteristische Struktur aus einem schwarzen Raster, in das rechteckige Flächen in den Grundfarben eingepasst sind, führt längst ein reges Eigenleben in Kunst und Mode, Werbung und Populärkultur. Auch Möbel wie Gerrit Rietvelds „Rot-Blauer Stuhl“ (um 1918) genießen inzwischen den Status von Design-Klassikern.

Gegründet 1917 in Leiden, gruppierten sich wechselnde Kunstschaffende und Theoretiker aus den Niederlanden sowie unter anderem aus Italien, Deutschland oder der Sowjetunion um die Zeitschrift De Stijl, die unter dem Herausgeber Theo van Doesburg bis ins Jahr 1928 erschien. Oberstes Ziel der internationalen Vereinigung war die „Neue Gestaltung“ sämtlicher Bereiche der Lebenswirklichkeit. Entsprechend reichte die Palette der Themen, die in dem Magazin diskutiert wurden, von bildender Kunst über Architektur und Städtebau bis zu Design. Aber auch Film, Theater, Musik und Literatur fanden Beachtung.

Speziell für die Ausstellung wurde von den Kuratoren ein kostenlos ausleihbarer Audioguide mit vertiefenden Informationen zu den Künstlern und Werken entwickelt. Auf Initiative des Horncastle Verlages haben zudem Kinder für Kinder ausgewählte Kunstwerke akustisch inszeniert. Vier verschiedene Vorträge geben weitere Einblicke in das Schaffen und die Entwicklung De Stijls.

Die Ausstellung wird am Freitag, 15. April, um 19 Uhr von Stadträtin Dr. Ingrid Anker (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Professor Dr. Helmut Friedel, Direktor des Lenbachhauses, Hartmut Geldmacher, E.ON AG, und Dr. Matthias Mühling, Kurator der Ausstellung, im Kunstbau, Königsplatz, U-Bahn Zwischengeschoss, eröffnet. Sie ist vom 16. April bis 15. August Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Der Eintritt beträgt 8 Euro, ermäßigt 4 Euro, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist der Eintritt ist frei.
E.ON/Energie ist Kooperationspartner des Lenbachhauses. Nähere Infos zur Ausstellung und zum Programm unter: *www.lenbachhaus.de.*

Musikworkshop für Kinder im Stadtmuseum
(13.4.2011) Wer wollte nicht mal versuchen, aus einem dieser schön und spannend aussehenden Instrumente im Museum einen Klang herauszukitzeln? Normalerweise ist das nicht erlaubt. Doch beim Workshop „Gamelan aus Bali und Java" für Kinder ab acht Jahren am Samstag, 16. April, um 15 Uhr in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, darf und soll man genau das tun. Die Instrumente aus Fernost können nur im Verbund als Orchester ihren bezaubernden Klang entfalten. Dabei ist es nicht notwendig, gleich virtuos loszulegen – aber es ist wichtig, aufeinander zu hören. Der Eintritt ist für Kinder frei, Begleitpersonen zahlen den Museumseintritt. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 13. April 2011

„Praktikanten bei der Landeshauptstadt München“
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 5.11.2010

Antwort Personal- und Organisationsreferent Thomas Böhle:

Ihre an Herrn Oberbürgermeister gerichtete Anfrage vom 05.11.2010 wurde dem Personal- und Organisationsreferat zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst darf ich mich bei Ihnen für die eingeräumte zweimalige Fristverlängerung bedanken.

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
„Bei der Landeshauptstadt München gibt es, wie in vielen Firmen und anderen Einrichtungen und Dienststellen des öffentlichen Dienstes Praktikumsplätze für Schüler und Studenten. Prinzipiell ist es eine sehr begrüßenswerte Einrichtung, jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, sich die berufliche Praxis und Arbeitsabläufe direkt anzusehen und auf Zeit in verschiedenen Bereichen der Verwaltung mitzuarbeiten. Dazu bedarf es aber von Seiten des Anbieters solcher Praktikumsplätze, der LH-München einer guten Vorbereitung und geeigneter Fachkräfte, die diese Praktika auch in sinnvoller Weise begleiten, so dass sowohl die Praktikantinnen und Praktikanten, aber auch die Stadtverwaltung etwas von diesem Angebot profitieren. Für ihre Tätigkeit sollten Praktikanten auch prinzipiell eine finanzielle Zuwendung erhalten, die eine Anerkennung für die erbrachte Leistung darstellen soll, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass solche Kräfte ausgenutzt würden.“

Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe, darf ich Folgendes zur Zuständigkeit vorausschicken:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.1999 wurde festgelegt, dass die heterogenen Fachbereiche über die Ausbildung **bezahlter** Praktikantinnen und Praktikanten unter Steuerung durch Rahmenvorgaben durch das Personal- und Organisationsreferat entscheiden. In diesen Fällen bereitet das Personal- und Organisationsreferat die Personalauswahlentscheidung vor und vollzieht die Entscheidung des Fachbereichs.

Die Zuständigkeit über die Zulassung **unbezahlter** Praktikantinnen und Praktikanten und den Abschluss entsprechender Praktikantenvereinbarungen liegt bei den Fachreferaten („Praktikumsdienststellen"). Lediglich Betriebspraktika/Schnupperlehren im Verwaltungsbereich werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat P 6 vermittelt.

Die Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften sind in allen Fällen des Abschlusses eines Praktikums für ihren Bereich komplett zuständig.

Aufgrund der weitestgehend dezentralen Zuständigkeit hat das Personal- und Organisationsreferat eine Umfrage auf der Grundlage Ihrer Fragen zum Umgang mit Praktikumsverhältnissen in der Praxis durchgeführt. Die Antwortschreiben der 18 befragten Referate und Eigenbetriebe sowie der 27 Beteiligungsgesellschaften wurden – soweit dies die Rückmeldungen zugelassen haben – tabellarisch getrennt nach Referaten/Eigenbetrieben (Tabelle 1) und Beteiligungsgesellschaften (Tabelle 2) zusammengefasst:

Frage 1:
Wie viele Praktikumsplätze bietet die Landeshauptstadt München jährlich insgesamt an?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München bietet jährlich zwischen 1.000 und 1.500 Praktikumsplätze an. Einzelheiten hierzu können Sie der Spalte 2 der Tabelle 1 entnehmen.

Frage 2:
Wie viele Praktikumsplätze bieten städtische Tochtergesellschaften jährlich jeweils an?

Antwort:
Die städtischen Tochtergesellschaften bieten jährlich rund 1.600 Praktikumsplätze an. Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung dieser Frage auf die Spalte 2 der Tabelle 2.

Frage 3:
Welche Voraussetzungen gelten bei der Stadt und den Tochtergesellschaften für Praktikantinnen und Praktikanten, dass sie einen Praktikumsplatz erhalten?

Antwort:
Es gelten folgende Voraussetzungen:

Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf „Erzieherin/Erzieher" müssen im Vorpraktikum (Sozialpädagogisches Seminar = 1. und 2. Jahr) und im Berufspraktikum (Anerkennungsjahr = 5. Jahr) ein städtisches Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchlaufen.

Für studierende Praktikantinnen und Praktikanten regeln die jeweiligen Studienordnungen bzw. Zulassungsbestimmungen der (Fach-)Hochschulen die Voraussetzungen für die jeweiligen Praxismodule. Eine qualifizierte Praktikumsanleitung nach den Vorgaben der (Fach-)serbischen Dokumentarfilm Hochschulen muss gewährleistet sein.

Unbezahlte Praktikantinnen und Praktikanten werden in der Stadtverwaltung und in den städtischen Tochtergesellschaften unter den Voraussetzungen beschäftigt, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber Interesse am Praktikum im jeweiligen Bereich zeigt, eine entsprechende Eignung vorliegt und Betreuungskapazitäten vorhanden sind. Bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten ist zudem die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Hinsichtlich spezieller Voraussetzungen für Praktikantinnen und Praktikanten, die sich für einen Praktikumsplatz bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften interessieren, darf ich auf die Spalte 3 der Tabelle 2 verweisen.

Frage 4:
In welchen Bereichen der Stadtverwaltung werden Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt und wie viele jeweils?

Antwort:
Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Spalte 3 der Tabelle 1.

Frage 5:
Gibt es besondere Schwerpunkte, wo in der Verwaltung und/oder den städtischen Gesellschaften besonders viele Praktikumsplätze angeboten werden?

Antwort:
Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich hinsichtlich der Referate und Eigenbetriebe auf die Spalte 3 der Tabelle 1 und für die Beteiligungsgesellschaften auf die Spalte 4 der Tabelle 2.

Frage 6:
Wie lange dauern Praktika bei der Landeshauptstadt München und den Tochtergesellschaften, bzw. welche Mindest- oder Höchstbeschäftigungsdauer gibt es bei diesen Stellen?

Antwort:
Aufgrund der Vielzahl von Praktika mit unterschiedlichen Zielsetzungen lässt sich eine allgemeingültige Aussage nicht treffen. Die Dauer hängt unmittelbar vom Praktikumszweck ab und liegt zwischen einer Woche und 2 Jahren (Sozialpädagogisches Seminar). Nähere Einzelheiten können hinsichtlich der Referate und Eigenbetriebe der Spalte 4 der Tabelle 1 und für die Beteiligungsgesellschaften der Spalte 5 der Tabelle 2 entnommen werden.

Frage 7:
Werden Praktikantinnen und Praktikanten in demselben täglichen Arbeitszeitrahmen wie Tarifbeschäftigte und Beamte eingesetzt, wenn nein, welche Mindeststundenzahl muss erbracht werden oder gibt es in der Verwaltung unterschiedliche Handhabungen?

Antwort:
Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche und die tägliche Arbeitszeit von Praktikantinnen und Praktikanten orientieren sich an den Bestimmungen, die für die Arbeitszeit der bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben oder den städtischen Beteiligungsgesellschaften in dem künftigen Beruf der Praktikantinnen und Praktikanten Beschäftigten gelten. Somit finden u.a. die Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeit bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München (DV-FLEX) bzw. dort, wo die DV-FLEX nicht gilt, die entsprechende betriebliche Arbeitszeitregelung der Praktikumsdienststelle Anwendung.
Bei Schülerinnen und Schülern geben in der Regel die Schulen, die die Praktikantinnen und Praktikanten entsenden, den täglichen Zeitrahmen unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor.

Bei Studierenden, die ihr Praktikum in der Forstverwaltung ableisten, orientiert sich der Arbeitszeitrahmen zusätzlich noch an den für den Revierleiter geltenden Anwesenheitszeiten.

Frage 8:
Bekommen die Praktikantinnen und Praktikanten eine Vergütung bzw. finanzielle Anerkennung für ihre Tätigkeit oder gibt es hier in der Stadtverwaltung unterschiedliche Handhabungen und wie sieht das bei den einzelnen Tochtergesellschaften aus?

Antwort:
Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich hinsichtlich der Referate und Eigenbetriebe auf die Spalte 5 der Tabelle 1 und für die Beteiligungsgesellschaften auf die Spalte 6 der Tabelle 2.

Frage 9:
Wenn ja, welchen Betrag, falls einheitlich geregelt, bzw. in welcher Spanne bewegen sich die Beträge?

Antwort:
Die Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten der Referate, Eigenbetriebe und der städtischen Beteiligungsgesellschaften stellt sich wie folgt dar:

1. Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten der städtischen Referate und Eigenbetriebe

1.1 Tarifliche Praktikantinnen und Praktikanten der Referate und Eigenbetriebe

Die Vergütung für das im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebene Berufspraktikum des Berufes „Erzieherin/ Erzieher“ regelt sich nach § 8 des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27.10.2009 und beträgt seit dem 01.01.2011
1.276,75 Euro [zzgl. 51,56 Euro München-Zulage und 13,29 Euro Vermögenswirksame Leistungen] (brutto).

Für Studentinnen und Studenten im Studiengang Agrar, die bei den Stadtgütern München ein Praktikum absolvieren, beträgt die Praktikantenvergütung gem. § 3 des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen in der Land- und Forstwirtschaft ab 01.11.2010:

- ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse 550 Euro (brutto) und
- mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen 670 Euro (brutto).

1.2 Nicht tarifliche geregelte Praktikantinnen und Praktikanten der Referate und Eigenbetriebe

Mit Beschluss des Personalausschusses vom 14.11.1967 wurde die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, dem Personalreferat übertragen. Die Festlegung und die Erhöhung der Praktikantenvergütung kann somit mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates erfolgen.

Bei der Landeshauptstadt München gibt es folgende bezahlte Praktikantinnen und Praktikanten, deren Vergütung nicht tariflich geregelt ist:
- Praktikantinnen und Praktikanten für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher im Sozialpädagogischen Seminar
- Praktikantinnen und Praktikanten für Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen und
- Praktikantinnen und Praktikanten für Studierende an den (Fach-) Hochschulen für Sozialwesen
- Praktikantinnen und Praktikanten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität)

Dieser Personenkreis fällt nicht in den Geltungsbereich eines Tarifvertrages, so dass die Landeshauptstadt München bei der Bezahlung grundsätzlich einen gewissen Spielraum hat. Allerdings sind bei den Praktikantinnen und Praktikanten für die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher im Sozialpädagogischen Seminar, für Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen und an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen die Rahmenbedingungen der Richtlinien der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) zu beachten.
Bei der Vergütung der bezahlten Praktikantinnen und Praktikanten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität) finden diese Rahmenbedingungen jedoch keine Anwendung, da dieser Personenkreis nicht unter den Geltungsbereich der Praktikanten-Richtlinien der VKA fällt.

1.2.1 Praktikantinnen und Praktikanten im Erziehungsdienst im Sozialpädagogischen Seminar

Eine deutliche Erhöhung der bisherigen Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten im Erziehungsdienst im Sozialpädagogischen Seminar wurde

ursprünglich mit Verfügung des Personalreferates mit 10.11.1989 festgelegt. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003, der Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 12.03.2003 und der Rahmenvorgabe unter Punkt 2.2.2.1 der Praktikanten-Richtlinien der VKA vom 13.10.2009 erhält dieser Personenkreis derzeit

- im 1. Jahr: 450 Euro zzgl. 51,56 Euro München-Zulage (brutto) und
- im 2. Jahr: 485 Euro zzgl. 51,56 Euro München-Zulage (brutto).

1.2.2 Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen

Die Praktikantenvergütung für Studierende an Fachhochschulen in technischen Fachrichtungen, die ein Praxissemester ableisten, wurde mit Verfügung des Personalreferates vom 05.08.1991 auf der Basis der 1991 neu gefassten Praktikanten-Richtlinien der VKA festgelegt. Gleichzeitig wurde verfügt, dass künftige Änderungen der Höchstgrenze der Praktikumsvergütung im Rahmen der Praktikanten-Richtlinien der VKA berücksichtigt werden. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003, der Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 12.03.2003 und der Rahmenvorgabe unter Punkt 2.3.2 Satz 4 Buchstabe a der Praktikanten-Richtlinien der VKA vom 13.10.2009 erhält dieser Personenkreis derzeit 332,34 Euro (brutto).

1.2.3 Studierende an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen

Die Praktikantenvergütung für Studierende an den (Fach-)Hochschulen für Sozialwesen wurde erstmalig mit Verfügung des Personalreferates vom 01.08.1991 auf der Basis der 1991 neu gefassten Praktikanten-Richtlinien der VKA festgelegt. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2003, der Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 12.03.2003 und der Rahmenvorgabe unter Punkt 2.3.2 Satz 4 Buchstabe a der Praktikanten-Richtlinien der VKA erhält dieser Personenkreis derzeit 332,34 Euro (brutto).

1.2.4 Praktikantinnen und Praktikanten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität)

Mit Verfügung des Personal- und Organisationsreferates vom 17./23.06. 2009 wurde festgelegt, dass Studentinnen und Studenten der Informatik oder vergleichbarer Studiengänge (Universität) während ihres Praktikums bei der Hauptabteilung II des Direktoriums eine Praktikantenvergütung (Unterhaltsbeihilfe) in Höhe von monatlich 600 Euro (brutto) erhalten. Im Vergleich zu den Studierenden an den Fachhochschulen der technischen

Fachrichtungen erhalten diese Praktikantinnen und Praktikanten eine höhere Vergütung, da es sich zum einen um Studierende an Universitäten handelt und sich zum anderen eine Gewinnung dieses Personenkreises als zukünftiges Personal angesichts der schwierigen Personalbedarfsdekkung bei IT-Kräften auf dem Arbeitsmarkt als schwierig erweist.

2. Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften legen als eigenständige Arbeitgeber in eigener Zuständigkeit fest, ob und ggf. in welcher Höhe sie Praktikantinnen und Praktikanten während ihrer Praktikumszeit vergüten.

Die Vergütungshöhe der Praktikantinnen und Praktikanten bei städtischen Beteiligungsgesellschaften ist Spalte 7 der Tabelle 2 zu entnehmen.

Gütesiegel wie „Fair Company" zeichnen Unternehmen aus, welche keine Stellen abbauen, um diese mit Praktikantinnen und Praktikanten zu ersetzen und zahlen für ein Praktikum eine adäquate Aufwandsentschädigung. Die Stadtwerke München wurden mit diesem Gütesiegel ausgezeichnet, da sie Praktikumsplätze unter der Vorgabe der Leitlinien der Initiative Fair Company gestalten und vergüten, der die Stadtwerke München als Mitglied beigetreten sind.

Frage 10:

Wenn nein oder bei unterschiedlicher Handhabung, mit welcher Begründung wird keine Vergütung bzw. Anerkennung gewährt?

Antwort:

Bei studierenden Praktikantinnen und Praktikanten, die weder eine Vergütung nach einem Tarifvertrag oder entsprechend der Rahmenvorgaben der Praktikanten-Richtlinien der VKA oder eine Unterhaltsbeihilfe erhalten, wird eine Vergütung oder eine anderweitige finanzielle Entschädigung nicht gewährt, weil der Schwerpunkt dieser studienbegleitenden Praktika primär darin liegt, sich studienrelevante Kenntnisse in der Praxis anzueignen, nicht hingegen, eine gezielte Arbeitsleistung zu erbringen. Gleiches gilt für die Schüler- und Schnupperpraktikantinnen und -praktikanten, bei denen es ausschließlich darum geht, innerhalb des sehr begrenzten Zeitrahmens des Praktikums persönliche Erkenntnisse für die spätere berufliche Orientierung zu gewinnen. Eine Arbeitsleistung wird hier grundsätzlich nicht erbracht und kann auch aufgrund der Eigenart des Rechtsverhältnisses nicht erbracht werden.

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften führen neben den bereits angeführten Gründen an, dass in ihrem Unternehmen entweder eine Vergütung generell nicht vorgesehen ist, hierfür kein Budget vorhanden ist oder die allgemeine wirtschaftliche Lage eine Vergütung nicht zulässt. Bei der Münchner Tierpark Hellabrunn AG wäre bei der Vielzahl an Praktikantinnen und Praktikanten (ca. 130 Praktikumsplätze) eine Vergütung nicht finanzierbar.

Die Tabellen können im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat" auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

U-Bahnhof Moosach
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Josef Schmid und Mechthilde Wittmann (CSU) vom 1.3.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 01.03.2011 führen Sie als Begründung aus:

„Der neue U-Bahnhof Moosach wird von den Münchnerinnen und Münchnern gut angenommen. Dennoch erreichen uns Klagen über nur bedingt funktionsfähige Rolltreppen und Aufzüge sowie fehlende Haltemöglichkeiten vor dem Bahnhof."

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen können durch Stellungnahmen des Baureferats und des Kreisverwaltungsreferats (KVR) wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Sind inzwischen alle Rolltreppen funktionsfähig und im Einsatz, so dass auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste oder Mütter mit Kinderwägen alle Umsteigebeziehungen erreichen können?

Antwort des Baureferats:
Zur Eröffnung am 11.12.2010 sind vier von sieben Fahrtreppen am Bahnhof Moosach in Betrieb gegangen. Am 07.01.2011 wurden alle weiteren Fahrtreppen in Betrieb gesetzt und sind an die SWM/MVG übergeben worden.

Frage 2:
Sind inzwischen alle Aufzüge funktionsfähig und im Einsatz, so dass auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste oder Mütter mit Kinderwägen alle Umsteigebeziehungen erreichen können?

Antwort des Baureferats:
Zur Eröffnung am 11.12.2010 sind zwei von vier Aufzügen am Bahnhof Moosach in Betrieb gegangen. Am 07.01.2011 wurde ein weiterer Aufzug zum DB Randbahnsteig und am 18.03.2011 der vierte Aufzug zum DB Mittelbahnsteig in Betrieb gesetzt und an die SWM/MVG übergeben.

Frage 3:
Besteht auf beiden Seiten des Bahnhofs ein absolutes Halteverbot, so dass Fahrgäste nicht ein- und aussteigen können?

Antwort des KVR:
Nördlich des Bahnhofes besteht im Bereich Memminger Platz direkt vor dem Bahnhof wegen der vorhandenen Bushaltestellen und Taxistandplätze (beschildert als Busspur) keine Möglichkeit zur Ausweisung von Haltemöglichkeiten für Fahrgäste.
Parallel zur Fahrbahn der Untermenzinger Straße ist eine kurze Parkbucht vorgesehen, die mit eingeschränktem Haltverbot beschildert wird und damit auch von Fahrgästen zum Ein- und Aussteigen genutzt werden kann. Die Beschilderung ist bereits in Auftrag, die Bucht konnte aber – wohl witterungsbedingt – noch nicht fertiggestellt werden.
Für die Ausweisung weiterer Anfahrtszonen ohne Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs sind im näheren Umkreis des Memminger Platzes keine Möglichkeiten in sinnvoller Entfernung vorhanden.
Auf der Südseite des Bahnhofs sind im Bereich Bunzlauer Straße auf der Südseite der Straße Kurzparkbereiche vorhanden. Auf Anregung des Bezirksausschusses 10 hat das Kreisverwaltungsreferat bereits die Ausweisung weiterer Kurzparkzonen geprüft, da die noch nicht beschilderten Parkbereiche zunehmend von auswärtigen Fahrzeugen zum Dauerparken genutzt werden.
Mit Schreiben vom 14.02.2011 wurde dem Bezirksausschuss 10 eine Ausweisung der gesamten außerhalb der Bushaltestellen und Taxistände noch vorhandenen Parkmöglichkeiten vorgeschlagen, wobei die neuen Kurzparkzonen wegen der Öffnungszeiten der anliegenden Geschäfte auch samstags und sonntags gelten sollen.
Eine Rückmeldung des Bezirksausschusses 10 liegt uns derzeit noch nicht vor. Sollte die geplante Ausweisung als Kurzparkzonen erfolgen, stehen diese Plätze grundsätzlich auch für Fahrgäste zum Ein- und Aussteigen zur Verfügung.
Eine Schaffung von reinen Anfahrzonen wäre wegen der insgesamt relativ geringen Parkplatzanzahl auf der Seite des Bahnhofs und der Vielzahl von Geschäften mit hohem Kundenverkehr bzw. Lieferbedarf nicht zielführend.

Frage 4:
Wenn ja, welche anderen Lösungen hat die Stadtverwaltung erwogen und welche wird realisiert?

Antwort:
Hierzu darf auf die Antwort des KVR zu Frage 3 verwiesen werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 13. April 2011

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhard Bauer, Christian Müller, Dr. Constanze Söllner-Schaar, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Müller
Beatrix Zurek
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Birgit Volk
Dr. Reinhard Bauer
Stadtratsmitglieder

Datum, 13.04.2011
AT_InklusionsG_BayEUG_2011_04_13.odt

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen,

1. die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zur inklusiven Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen
2. ob und welche Leistungen die Landeshauptstadt München für Inklusion im Bildungswesen schon erbringt und
3. dessen voraussichtliche Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München als Schulstadt und Schulaufwandsträgerin einschließlich des Konnexitätsprinzips.

Begründung

Die fünf Fraktionen im Bayerischen Landtag haben einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen eingebracht (Landtagsdrucksache 16/8100). Er sieht ein Schulprofil „Inklusion“ vor, das mit der Zustimmung von Schulaufwandsträger und -behörde entwickelt werden kann und Motor für ein inklusives Bildungssystem sein kann.

Der Stadtrat hat bereits einen stadtinternen Abstimmungsprozess zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beschlossen und deshalb ein Interesse an der Darstellung des Gesetzentwurfs.

gez.

Christian Müller
Beatrix Zurek
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Birgit Volk
Dr. Reinhard Bauer
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD